



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
 nicht öffentlich
 teilweise öffentlich
 befristet nicht öffentlich:
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 13. Oktober 2022
Nummer 2555_300.150.450-1073366

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 12

- 1 Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zu Gunsten von gehbehinderten Fahrzeugführenden folgende Verkehrsvorschrift:

**Luchswiesenstrasse
Parkplatz für gehbehinderte Fahrzeugführende**

Als Parkplatz für gehbehinderte Fahrzeugführende wird folgende Fläche bezeichnet: der nordwestliche Fahrbahnrand auf Höhe der Liegenschaft Nr. 25, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

- 2 Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen des Signals, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierung, rechtsverbindlich.
- 3 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neuurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.
- 4 Die Unterlagen zu der Verkehrsvorschrift sind im elektronischen Amtsblatt einsehbar. Darin befindet sich ein Übersichtsplan. Verbindlich für die Verkehrsvorschrift ist der Verfügungstext.



2/2

- 5 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 6 Ziffern 1, 2, 3 und 4 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift:
«**Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 12**»
am 2. November 2022 veröffentlicht.
- 7 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, SK SID/V
(Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Renata
Schild

Digital
unterschrieben
von Renata Schild
Datum:
2022.10.13
11:14:48 +02'00'

Rykart
Karin (SID)

Digital unterschrieben
von Rykart Karin (SID)
Datum: 2022.10.16
11:48:03 +02'00'



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 12. Oktober 2022 / davvan / davbib

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1073366

Luchswiesenstrasse

Parkplatz für gehbehinderte Fahrzeugführende

Begründung und Antrag

Auf Ersuchen eines Anwohnenden mit Gehbehinderung nahm die Dienstabteilung Verkehr auf der Luchswiesenstrasse im Abschnitt Altwiesen- bis Grosswiesenstrasse eine Überprüfung vor und stellte fest, dass sich der nordwestliche Fahrbahnrand entlang der Liegenschaft Nr. 25 für die Einrichtung eines Parkplatzes für gehbehinderte Fahrzeugführende eignen würde. Aktuell befinden sich dort zehn Senkrechtparkplätze der Blauen Zone, wovon zwei für die Einrichtung eines Parkplatzes für gehbehinderte Fahrzeugführende entfernt werden müssten. Eine Kompensation der wegfallenden Parkplätze in der näheren Umgebung ist leider nicht möglich.

Da kurz vor der Einmündung der Luchswiesen- in die Grosswiesenstrasse noch ein einzelner Parkplatz der Blauen Zone besteht, reduziert sich durch die Massnahme die Anzahl an Parkplätzen der Blauen Zone auf dem fraglichen Abschnitt der Luchswiesenstrasse von derzeit elf auf neu neun Stück.

Wir beantragen den Erlass der nachstehenden Verfügung. Die Publikation auf der städtischen Internetseite erfolgt durch die Dienstabteilung Verkehr.

Digital
unterschieden von
Stempfel Julie Cécile
Datum: 2022.10.13
07:36:24 +02'00'

Esther Arnet
Direktorin

– Verfügungsplan



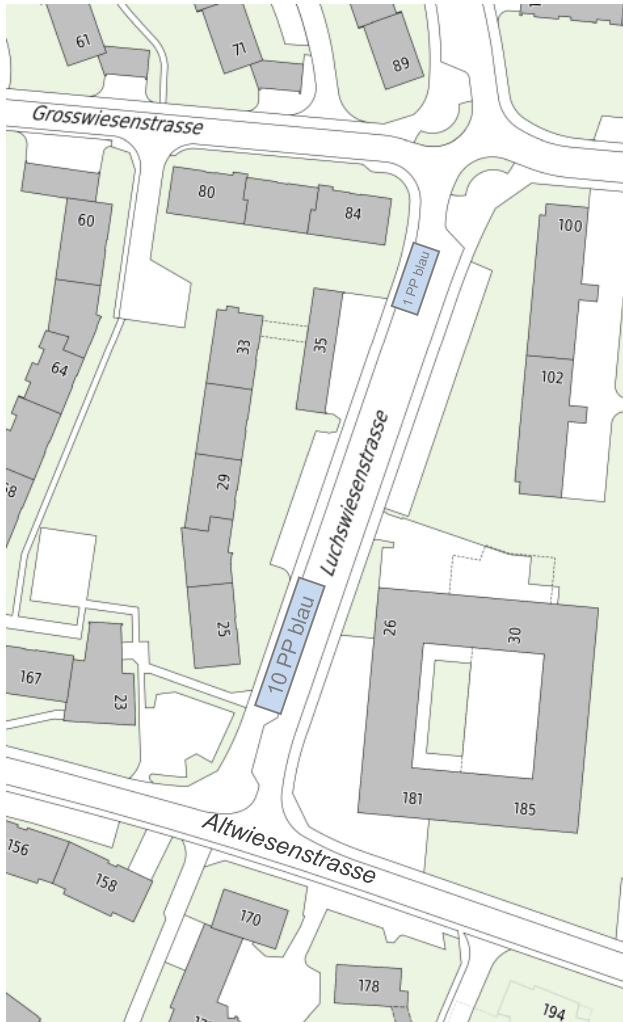
2/2

– Einzelverfügung

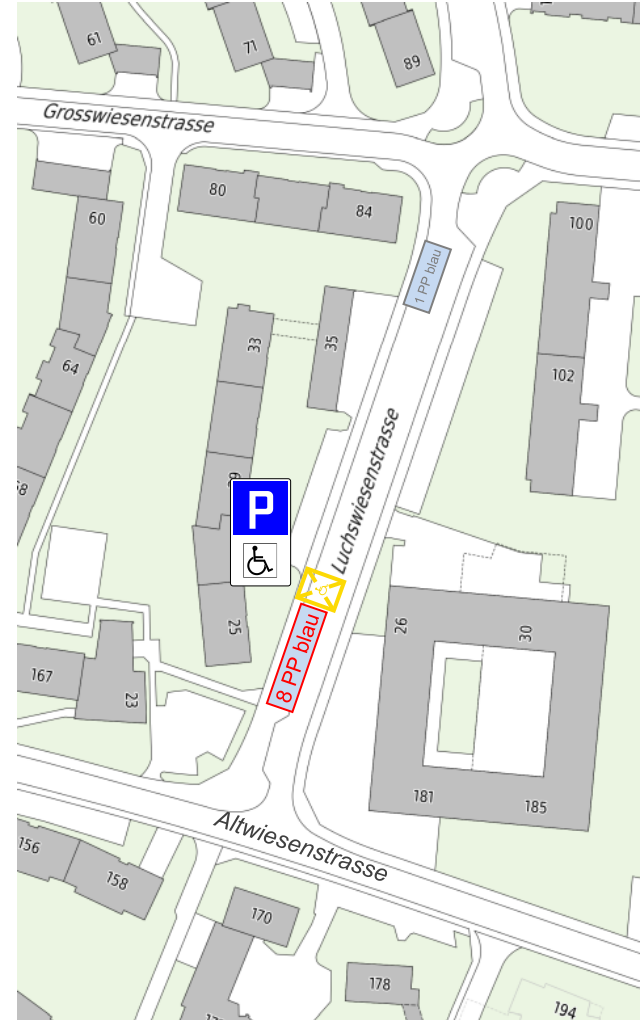
Kopie an:

– Stadtpolizei Zürich, SIA-O-QWSCHW, KrC 12

Bestand



Neu



Parkplatz – Bilanz	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone» (Altwiesen- bis Grosswiesenstr.)	11 Stück	9 Stück	- 2 Stück

